

## **Radsportverband Niedersachsen e.V.**



**Vereins-Rundschreiben  
Informationen zur Mitgliedermeldung 2025**

**Handlungshilfe für unsere Vereine**

### Neues und Hinweise zur Jahres-Mitgliedermeldung 2025:

Hier finden Sie hilfreiche Hinweise zur Jahres-Mitgliedermeldung 2024. Neues und besonders Wichtiges ist rot markiert. Die nachstehende Tabelle enthält - alphabetisch nach Stichworten sortiert - alle relevanten Informationen von „A“ wie *Abgabetermin der Mitgliedermeldung* bis „W“ wie *Werbung*.

### Wichtige Hinweise zur Wettkampf-Lizenzbeantragung (Sportler, Funktionäre):



Ab dem 5. November stehen die Lizenz-Wiederholungsanträge für 2025 auf der Online-Lizenzverwaltung ([lizenzen.rad-net.de](https://lizenzen.rad-net.de)) zur Verfügung.

Erst-Lizenzanträge (für Lizenznehmer, die noch nie oder vor 2015 eine BDR-Lizenz gelöst haben) werden zu einem späteren Zeitpunkt (Mitte November) eingestellt.

### [Amtliche Bekanntmachung des BDR vom 22.10.2024 zur Lizenzbeantragung für das Lizenzjahr 2025](#)

Nach Beschluss des RSVN-Hauptausschusses vom 17.09.2024 erfolgt zum 01.01.2025 eine Anpassung der Lizenz- sowie der Lizenzwechselgebühren. Die aktuelle Gebührenordnung finden Sie auf der Verbandshomepage.

### Mitgliedermeldung 2025

- Bitte senden Sie uns keine kompletten Vereinslisten zu (diese erhalten Sie unbearbeitet wieder zurück).
- Eine Mitgliedermeldung beinhaltet ausschließlich:
  - Abmeldungen zum 31.12.2024
  - Neuanmeldungen (sofern noch nicht bei uns gemeldet)
  - Änderungen (Adressdaten, Vorstandsänderungen, etc.)
  - **Auch wenn sich im Mitgliederbestand gegenüber 2024 keine Änderung ergeben hat, ist eine Meldung erforderlich. Diese kann ggf. formlos telefonisch oder per Mail erfolgen.**
- Das Ausfüllen und Übersenden des Mitgliedermeldebogens ist nicht erforderlich.
- Auf unserer Homepage finden Sie Im Bereich „Service“ → „Formulare“ die jeweils erforderlichen Meldeformulare (z.B. „Meldeformular bis 35 Personen (Neuanmeldungen, Abmeldungen, Private Tretradversicherung“).



Mit einem Klick auf das jeweilige Formular, erscheint ein neues Fenster und Sie können die Datei mit EXCEL öffnen. Nachdem Sie Ihre Eintragungen gemacht haben, können Sie sich die Datei auf Ihrem PC abspeichern. Ein Klick auf den Button „VERSENDEN“ öffnet das Mail-Programm. Hier ist bereits die Zieladresse [mitgliedermeldung@radsportverband-niedersachsen.de](mailto:mitgliedermeldung@radsportverband-niedersachsen.de) hinterlegt. Fügen Sie nun Ihre gespeicherte Datei als Anlage bei und versenden Sie die Mail.

Mit freundlichen Grüßen  
Radsportverband Niedersachsen e.V.

Gez. i.A. Doris Dietrich/ Daniela Balster  
Geschäftsstelle

## Informationen zur Mitgliedermeldung 2025


| Stichwort                           | Erklärung   |
|-------------------------------------|---|
| Abgabetermin der Mitglieder-meldung | Der späteste Abgabetermin der Jahres-Mitgliedermeldung ist der 31. Januar 2025. Sollte bis zu diesem Termin keine Mitgliedermeldung für 2025 bei uns eingegangen sein, wird aufgrund der Daten des Vorjahres von unserer Geschäftsstelle die Rechnung erstellt. Daher ist grundsätzlich – auch sofern sich gegenüber 2024 keine Änderung im Mitgliederbestand ergeben hat - eine Meldung erforderlich. Diese kann ggf. formlos telefonisch oder per Mail erfolgen.<br>Für die <b>verspätete bzw.</b> Nichtabgabe der Jahres-Mitgliedermeldung werden von uns 25,00 € Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.   |
| Abkehrschein                        | Bei einem Vereinswechsel muss der Verein dem wechselnden Aktiven innerhalb von acht Tagen einen Abkehrschein ausstellen, bzw. dem Aktiven schriftlich mitteilen, weshalb kein Abkehrschein ausgestellt wird. Kopien des Abkehrscheins bzw. der schriftlichen Mitteilung an den Aktiven sind sofort der LV-Geschäftsstelle zuzusenden. Ein Abkehrschein-Formular stellen wir auf unserer Homepage zur Verfügung. Die Lizenz ist umgehend der Geschäftsstelle als Einwurf-Einschreiben zuzusenden.  |
| Anschriftenänderungen               | Über Anschriftenänderungen Ihrer Vorstandsmitglieder, der Geschäftsstelle, der Mitglieder usw. informieren Sie uns bitte zeitnah.   |
| Auslandsstartgenehmigung            | Lizenzierte Sportler, die an einer Rennsportveranstaltung im Ausland teilnehmen wollen, benötigen laut SpO (Sportordnung) eine Auslandsstartgenehmigung (für Veranstaltungen, die im UCI-Kalender veröffentlicht sind, wird diese über uns beim Bund Deutscher Radfahrer beantragt, für alle anderen Veranstaltungen beim Radsportverband Niedersachsen). Zur Beantragung werden folgende Angaben von uns benötigt: Name, Verein, UCI-ID des Sportlers, Zeitraum und Ort/Land der Veranstaltung. Für die Ausstellung einer Auslandsstartgenehmigung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 €. Die entsprechenden Formulare stellen wir auf unserer Homepage zur Verfügung. |
| BDR                                 | Siehe <i>Bund Deutscher Radfahrer</i>   |
| BDR-Breitensport-Lizenz             | 2024 wurde die BDR-App im Breitensport eingeführt. Die bekannte „Rote Wertungskarte“ wurde durch die digitale BDR-Breitensport-Lizenz ersetzt. Informationen hierzu erhielten Sie bereits von der Geschäftsstelle des BDR am 26.10.2023 per Mail.<br>Informationen zur Breitensport-Lizenz (Möglichkeiten, Bestellung, etc.) stehen hier zur Verfügung → <a href="http://static.rad-net.de/html/ausschreibung/lizenzbeantragung-ab-2024-breitensport-antragsteller_v3.pdf">http://static.rad-net.de/html/ausschreibung/lizenzbeantragung-ab-2024-breitensport-antragsteller_v3.pdf</a> .  |
| Beiträge                            | Die gültigen Beiträge entnehmen Sie bitte der beigefügten Beitragsübersicht.  |
| Beitragsgruppe 60+                  | In die Beitragsgruppe 60+ können alle <i>neuen</i> Mitglieder gemeldet werden, die 60 Jahre und älter sind. Mitglieder, die bereits bei uns registriert und 60 Jahre oder älter sind, können im Zusammenhang mit der zeitgleichen Neuanmeldung eines Schülers oder Jugendlichen in diese Beitragsgruppe umgemeldet werden.<br><b>Bitte beachten: Es erfolgt keine automatische altersbedingte Umgruppierung in die Beitragsgruppe „60+“!</b>  |

## Informationen zur Mitgliedermeldung 2025

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Bund Deutscher Radfahrer | Der Bund Deutscher Radfahrer hat seinen Sitz in Frankfurt am Main und ist unser Dachverband, dem alle Landesverbände angehören. Alle uns von den Vereinen gemeldeten Mitglieder werden von uns dem Bund Deutscher Radfahrer (BDR) gemeldet. Alle unsere Mitglieder sind also auch BDR-Mitglieder. Die Mitgliederverwaltung findet bei uns, im Landesverband statt.   |
| Ehrenmitglieder          | Ehrenmitglieder des Radsportverband Niedersachsen e.V. sind beitragsfrei. Achtung: Nur Ehrenmitglieder des Verbandes. Vereins-Ehrenmitglieder sind in der Regel keine Verbands-Ehrenmitglieder.  |
| Ehrenpräsident           | Der Ehrenpräsident des Radsportverbandes Niedersachsen ist beitragsfrei und Mitglied des Hauptausschusses.   |
| Familienmitglieder       | Als Familienmitglieder gemeldet werden können: die mit ordentlichen Mitgliedern und 60+-Mitgliedern in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten/ Partner, sowie deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.<br>Familienmitglieder erhalten keine Lizenzen und können keine Ämter und Funktionen im Radsportverband Niedersachsen und im BDR ausüben.  |
| Formulare                | Alle für die Mitgliedermeldungen erforderlichen Formulare finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Service“ → „Formulare“. Hier finden Sie auch alle anderen Formulare, wie z.B. Ehrungsanträge, Anträge für Auslandsstartgenehmigungen, Abkehrschein, Versicherungsbescheinigung, usw.   |
| Funktionen               | Bitte informieren Sie uns nach Ihrer Jahreshauptversammlung über eventuelle Veränderungen bzw. Zuständigkeiten Ihres Vorstandes.   |
| Gebühren                 | <b>Nach Beschluss des RSVN-Hauptausschusses vom 17.09.2024 erfolgt zum 01.01.2025 eine Anpassung der Lizenz- sowie der Lizenzwechselgebühren.</b> Die aktuellen Gebühren entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.  |
| Geschäftsstelle des RSVN | Geschäftszeiten:<br>Montag, Dienstag und Freitag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr<br>Donnerstag: 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr  |
| Jahresabgleich           | Damit Sie die in unserer Datenbank gespeicherten Mitgliedsdaten Ihres Vereins mit Ihrem Bestand abgleichen können, senden wir Ihnen zusammen mit dieser Information ebenfalls eine aktuelle Mitgliederübersicht zu. <b>Bei Bedarf können wir Ihnen diese auch als Excel-Datei schicken. Sprechen Sie uns an.</b>   |
| Jugendliche              | Die Beitragsstufe <i>Jugendliche</i> beinhaltet alle Mitglieder vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr - <b>also die Jahrgänge 2007 bis 2010</b> . Die Einteilung für Jugendliche im Sportbetrieb ist von 15 bis 16 Jahren ( <b>Jahrgänge 2009 und 2010</b> ).   |
| Junioren                 | Im Sportbetrieb: Altersgruppe 17 und 18 Jahre ( <b>Jahrgänge 2007 und 2008</b> ). Junioren bezahlen den Beitrag der Beitragsstufe <i>Jugendliche</i> .   |
| Lizenzen allgemein       | Lizenzen sind für das laufende Kalenderjahr gültig, vom 01. Januar bis zum 31. Dezember. Achtung: Ab 01. Januar 2025 ist ausschließlich die Lizenz für das Jahr 2025 gültig. Ein Start mit einer Lizenz aus dem vergangenen Jahr ist auch für eine Übergangszeit nicht möglich.<br>Da für die Zeit von der Lizenzbestellung (Eingang in unserer Geschäftsstelle) bis zur Auslieferung der neuen Lizenz in Spitzenzeiten durchaus vier Wochen vergehen können, empfehlen wir, die <b>Lizenzen möglichst früh zu bestellen</b> . |



## Informationen zur Mitgliedermeldung 2025

|  |  |
|--|--|
| <p>Lizenzen Erstantrag</p>   | <p>Antragsteller, die noch <b>NIE</b> oder vor 2015 eine BDR-Lizenz gelöst haben, müssen einen Lizenz-Erstantrag über den Menüpunkt "Erstlizenz" stellen - ohne Login. Erstanträge werden zu einem späteren Zeitpunkt (Mitte November) als Wiederholungsanträge eingestellt. Das Foto im Passbildformat muss vor dem Speichern hochgeladen werden. Eine Registrierung ist erst möglich, wenn die erste Lizenz gedruckt, also im Status "Lizenz versendet" ist.</p> <p>Erst-Lizenzanträge müssen online ausgefüllt, als pdf-Datei ausgedruckt und mit allen notwendigen Unterschriften im Original über den Verein beim jeweiligen Landesverband eingereicht werden (kein Scan, Fax oder Kopie).</p> <p>Bei Erstanträgen ist keine digitale Antragstellung möglich. Eil-Erstanträge werden im Original vom Antragsteller über den Verein direkt an die BDR-Lizenzstelle (rad-net GmbH in Hagen) eingereicht.</p>  |
| <p>Lizenzen Wiederholungsantrag</p>  | <p>Für alle Lizenznehmer aus 2023 und 2024 wird der Lizenzantrag als Wiederholungsantrag 2025 mit den Daten von 2024 im System hinterlegt. Alle Änderungen, auch ein Landesverbands- oder Vereinswechsel, <b>MÜSSEN</b> im <b>WIEDERHOLUNGS</b>-Antrag 2025 vorgenommen werden (<b>KEINEN</b> Neuantrag stellen). Die Lizenzanträge können online bearbeitet werden, dazu gehört auch die Möglichkeit das Lizenzfoto (Foto im Passbildformat) hochzuladen bzw. auszutauschen (das System zeigt an, wenn ein neues Foto benötigt wird).</p> <p>Antragssteller, von denen eine gültige Unterschrift vorliegt können ihren Lizenz-Wiederholungsantrag nur über das Lizenzportal digital einreichen. D.h. der Antragssteller muss sich mit seinem persönlichen Zugang im Lizenzportal anmelden. Nach Prüfung und ggfs. Aktualisierung seiner Lizenzdaten, sowie Anerkennung der Verpflichtungserklärung und Schiedsvereinbarung, kann der Lizenzantrag nun per Mausklick an den Verein zur Prüfung eingereicht werden.</p> <p>Antragssteller, von denen keine für dieses Verfahren gültige Unterschrift vorliegt, müssen ihren Antrag in Papierform einreichen.</p> <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstanträge,</li> <li>- Wiederholungsanträge von Antragsstellern, die in 2024 keine Lizenz gelöst haben,</li> <li>- Wiederholungs-/Neuanträge von Volljährigen, von denen nur eine Unterschrift als Minderjährige vorliegt (Antragstellung vor dem 18. Geburtstag).</li> </ul> |
| <p>Lizenzen Neuantrag</p>  | <p>Ein Neuantrag wird gestellt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb eines Jahres der LV und/oder Verein gewechselt wird und der Wiederholungsantrag bereits genutzt ist</li> <li>- mind. zwei Jahre keine BDR-Lizenz gelöst wurde</li> <li>- kein Wiederholungsantrag angelegt ist</li> <li>- bisher nur Tageslizenzen gelöst wurden</li> <li>- eine weitere Lizenz in einer <u>anderen</u> Funktion beantragt wird (z.B. aktuell Sportler weitere Funktion als Betreuer ...).</li> </ul>  |
| <p>Lizenzen Vereinswechsel</p>   | <p>Bei einem Vereinswechsel von Lizenznehmern beachten Sie bitte unbedingt die Vorgaben der Sportordnung (SpO) Ziffer 5.3 - Lizenzwechsel. Die SpO finden Sie auf der Homepage des BDR (<a href="https://www.rad-net.de/rad-net-portal/reglements_2.htm">https://www.rad-net.de/rad-net-portal/reglements_2.htm</a>).</p>  |

## Informationen zur Mitgliedermeldung 2025

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Mitglieder Abmeldung                 | Bis spätestens zum 31. Januar 2025 müssen die Abmeldungen Ihrer Mitglieder für 2025 (Stichtag 31.12.2024) bei uns eingegangen sein, andernfalls kann die Abmeldung erst im Folgejahr (2026) vollzogen werden. Zur Abmeldung von Mitgliedern benutzen Sie bitte das entsprechende Formular „Meldeformular (Neuanmeldungen, Abmeldungen, BDR-Breitensport-Lizenzen)“. Das Online-Formular finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Service“ → „Formulare“.   |
| Mitglieder Neuanmeldungen            | Neue Mitglieder melden Sie uns bitte zeitnah nach dem Vereinseintritt nur mit dem „Meldeformular (Neuanmeldungen, Abmeldungen, Private Tretradversicherung)“. Hier sind alle die von uns benötigten Mitgliedsdaten anzugeben, wie z.B. Name, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum, usw. Nicht korrekt ausgefüllte bzw. fehlende Angaben führen zu Verzögerungen und zusätzlichen Kosten für Sie und uns.   |
| Mitgliedermeldung verspätete Abgabe. | Sollten wir bis zum 31. Januar 2025 keine Jahres-Mitgliedermeldung von Ihnen erhalten haben, erstellen wir auf Basis Ihrer Mitgliedermeldungen für 2024 die Beitragsrechnung für 2025. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen für unsere zusätzlichen Aufwendungen in diesem Fall 25,00 € berechnen.  |
| Neuaufnahmen von Vereinen            | Entsprechend unserer Satzung senden Sie bitte den formlosen Aufnahmeantrag an unsere Geschäftsstelle. Über Ihren Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium. Grundsätzliche Voraussetzungen für die Vereinsaufnahme sind u.a.: 1. Der Verein muss im Vereinsregister des für ihn zuständigen Registergerichts/ Amtsgericht eingetragen sein / 2. Der Verein muss Mitglied im Landessportbund Niedersachsen sein / 3. Dem Verein muss die Gemeinnützigkeit zuerkannt sein / 4. Der Verein und seine Mitglieder müssen die Satzung und Ordnungen des Radsportverbandes Niedersachsen e.V. und des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) anerkennen. Nach der Aufnahme senden Sie uns bitte umgehend Ihre Vorstands- und Mitgliedsdaten zu. Die Aufnahme wird erst nach dem Eingang der Aufnahmegebühr auf unserem Konto vollzogen.   |
| Ordentliche Mitglieder               | Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr <b>(ab Jahrgang 2006)</b> .   |
| Passive Mitglieder                   | Soweit die Satzungen der Mitglieds-Vereine eine passive Mitgliedschaft zulassen, besteht die Möglichkeit, <b>neue</b> Mitglieder als passive Mitglieder dem RSVN zu melden.<br>Eine bestehende „ordentliche Mitgliedschaft“ kann in eine „passive Mitgliedschaft“ umgewandelt werden. Voraussetzung für die Beantragung ist die gleichzeitige Neuanmeldung eines „Ordentlichen Mitgliedes“, „60+-Mitgliedes“, „Jugendlichen“, „Schülers“ oder „Familienmitgliedes“.<br>Für diejenigen Mitglieder (Namensangabe auf dem Meldeformular unter Bemerkungen), für die die Umwandlung in eine „passive Mitgliedschaft“ beantragt wird, muss eine mindestens fünfjährige Vereinsmitgliedschaft bestehen (Mitgliedermeldung des Vereins muss vorliegen!).<br>Passive Mitglieder betreiben keinen aktiven Radsport, bekleiden keine Ämter und üben keine Funktionen im Verein, RSVN, seinen Gliederungen oder dem BDR aus. Passive Mitglieder erhalten keine Lizenzen bzw. BDR-Breitensport-Lizenzen und werden auch bei organisierten Breitensportveranstaltungen nicht gewertet. |

## Informationen zur Mitgliedermeldung 2025

|                             |   |
|-----------------------------|---|
|                             | Die „Passive Mitgliedschaft“ beinhaltet nur die Mitgliedschaft im Radsportverband Niedersachsen und im Bund Deutscher Radfahrer. Passive Mitglieder können zu den Mitgliederversammlungen des Radsportverbandes Niedersachsen nicht als Delegierte ihrer Vereine gemeldet werden.   |
| Private Tretradversicherung | Siehe <i>Versicherungen</i>   |
| Schüler                     | Als Schüler können alle Mitglieder bis zum 14. Lebensjahr ( <b>bis einschl. Jahrgang 2011 und jünger</b> ) gemeldet werden.   |
| Trikotwerbung               | Siehe <i>Werbung</i> und <i>Werbung Hallenradsport</i>  |
| Vereinsvorstand             | Bitte informieren Sie uns nach jedem Wechsel Ihres Vorstandes, z.B. nach Ihrer Jahreshauptversammlung/ Mitgliederversammlung, über Änderungen ihres Vorstandes. Das Formular finden Sie ebenfalls im Bereich „Service“ → „Formulare“.   |
| Versicherungen              | <p>Alle Mitglieder des Radsportverbandes Niedersachsen sind als Vereinsmitglied über den Landessportbund bei der Ausübung ihres Sportes versichert. Auskunft und Beratung in Sport- und Versicherungsfragen erhalten Sie bei der Sportversicherung der ARAG. Unsere Vereine können bei uns die von der ARAG-Sportversicherung bereitgestellte Versicherungsbescheinigung anfordern.</p> <p>Für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von gewöhnlichen, üblichen und angeordneten satzungsgemäßen Sportveranstaltungen wird dem benannten Mitgliedsverein/-verband des Landessportbund Niedersachsen (LSB) folgendes bescheinigt: Die ARAG-Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, gewährt im Rahmen und Umfang des mit dem Landessportbund Niedersachsen e. V. und des Niedersächsischen Fußballverbandes e. V. (LSB/NFV) geschlossenen Sportversicherungsvertrages Versicherungsschutz. Es gilt das Merkblatt „Die Sportversicherung in Niedersachsen“ - gültig ab 1. März 2022.</p> <p>Ergänzend können unsere Vereine über uns eine "Private Tretradversicherung" (Unfall/Haftpflicht/Rechtsschutz) für zurzeit 8,00 € pro Versicherungsnehmer und Jahr abschließen. Versichert sind dann alle dem Radsportverband Niedersachsen gemeldeten Mitglieder des Vereins, der den Abschluss der „Privaten Tretradversicherung wünscht! Es ist nicht mehr möglich, die Versicherung für einzelne Mitglieder eines Vereins abzuschließen. Zur Anmeldung benutzen Sie bitte das entsprechende Formular unter „Service“ → „Formulare“</p> |
| Versicherungsbescheinigung  | <b>Die Versicherungsbescheinigung finden Sie auf unserer Homepage unter „Service“ → „Formulare“.</b>  |
| Werbung                     | Detaillierte Informationen über die Bestimmungen und Regeln zur Werbung auf der Sportkleidung entnehmen Sie bitte den Wettkampfbestimmungen (WB) für den Straßen- bzw. Bahnrennsport (Ziffer 5.2). Zur Genehmigung Ihrer Werbung auf der Sportkleidung reichen Sie uns bitte eine Skizze oder ein Foto der Bekleidung mit der Werbung (Aufschriften und Farben) ein. Für die genehmigte Werbung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung, die Sie bitte in der benötigten Anzahl kopieren und Ihren Sportlern aushändigen. Die Sportler müssen diese Bestätigung zusammen mit Ihrer Lizenz bei der Teilnahme an   |

## Informationen zur Mitgliedermeldung 2025

|                        |   |
|------------------------|---|
|                        | Straßen-, Cross-, Bahn- sowie MTB-Veranstaltungen mitführen. Die Genehmigung gilt für ein Kalenderjahr und kostet für den Bereich Rennsport und MTB 52,00 €, für den Bereich HallenradSPORT 26,00 €.                |
| Werbung HallenradSPORT | Die Regeln für die Genehmigung der Werbung auf Sportkleidung für Radball/ Radpolo und KunstradSPORT sind analog der Werbung für den Rennsport. Der einzige Unterschied: Die Genehmigungsgebühr beträgt nur 26,00 €. |